

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.11.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

Anwesend

Vorsitz
Arno Vetterick

Mitglieder
Stefan Galle
Werner Krüger
Elias Plambeck
Uwe Repenning
Jens Steinfurth
Anita Trillhaase-Rader
Andreas Wagner

Protokollant
Daniela Steinfurth

Abwesend

Mitglieder
Bert Kunath

entschuldigt

Gäste: Herr Otto (Ostseezeitung)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohngebiet Parkweg - Nordwest" sowie Billigung der Entwurfsunterlagen 013.07.016/19
- 6.2 Neubau eines Waldkindergartens in Juliusruh 013.07.018/19
- 6.3 Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes -> Landeszuweisung für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung 013.07.020/19
- 6.4 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Breege vom 26. November 2014 013.07.021/19
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2019
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Bauangelegenheiten
- 12.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Voranfrage: Neubau Bungalow/Holzhaus 013.07.022/19

- | | | |
|------|--|---------------|
| 12.2 | Abweichung nach § 67 (3) LBauO M-V i.V.m. § 31 (2) BauGB, - Vorhaben: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans - Bau eines Abstellraums | 013.07.026/19 |
| 12.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Umbau und Nutzungsänderung eines Netzschuppens in 2 Ferienwohnungen mit Antrag auf Abweichung und Befreiung | 013.07.028/19 |
| 13 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 13.1 | Grundstückstausch in der Gemarkung Lobkevitz, Flur 1 und 2 | 013.07.023/19 |
| 13.2 | Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 328/56, Gemarkung Breege, Flur 1 | 013.07.025/19 |
| 13.3 | Beauftragung von Vermessungsleistungen | 013.07.027/19 |
| 14 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 15 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2019

Es gibt keine Ergänzungen/Änderungen zur Niederschrift. Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister begrüßte Herrn Otto von der Ostseezeitung und informierte darüber, dass der Ausbau des Hafens mit 70 Liegeflächen für den Wasserwanderrastplatz fertig gestellt wurde. Die Kosten beliefen sich auf 1,4 Millionen Euro. Der Neubau der KiTa hinter dem Haus des Gastes ist in Planung.

Der Förderantrag für das medizinische Zentrum in Altenkirchen ist nicht gestellt worden.

Hier soll jemand vom Ministerium eingeladen werden, um dann für das kommende Jahr Fördermittel beantragen zu können. Der Antragsteller sollte das Amt sein, aber hier waren einige Gemeinden nicht mit einverstanden, so dass der Antrag jetzt von einer Gemeinde gestellt werden sollte. Er könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde Breege den Antrag stellt.

Der Bürgersteig zwischen Dührkop und Ortsausgang Juliusuh sollte eigentlich noch in diesem Jahr fertig gestellt werden, aber die Baufirmen haben keine Zeit. Der Bürgersteig wird nun voraussichtlich im März 2020 gepflastert. Die Gemeinde könnte noch den Bürgersteig vom Haus des Gastes aus in Richtung Ringstraße pflastern lassen, Geld ist im Haushalt vorhanden. Herr Repenning fragte, ob das Geld aus diesem Jahr auch noch im nächsten Jahr zur Verfügung steht. Die Gemeinde hat einen Doppelhaushalt, der auch für das kommende Jahr gültig ist. Herr Plambeck wies darauf hin, dass der Bürgersteig beim Haus Waterkant in einem sehr schlechten Zustand ist und hier unbedingt etwas unternommen werden muss.

Herr Repenning teilte mit, dass der Parkweg noch in diesem Jahr fertig gestellt werden soll, es hier aber wieder Probleme mit der Edis und der Telekom gibt. Obwohl diese als Träger öffentlicher Belange beteiligt waren, erst jetzt kurz vor Fertigstellung noch Kabel verlegen wollen und dadurch wieder ein Verzug entsteht. Die Fertigstellung richtet sich auch nach dem Wetter, auf jedem Fall soll zwischen

Weihnachten und Neujahr nicht gearbeitet werden. In dieser Zeit wird die Verkehrssicherheit der Baustelle hergestellt. Herr Repenning bot an mit der Baufirma zu sprechen oder fragte, ob die Firma in die Gemeinde eingeladen werden soll, um nochmal Nachdruck zu verleihen.

5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohngebiet Parkweg - Nord-west" sowie Billigung der Entwurfsunterlagen 013.07.016/19

Am 28.6.2018 hat die Gemeinde Breege, dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Nordwesten des Parkwegs zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein kleines Wohngebiet für maximal 6 WE stattgegeben (Beschluss-Nr. 013.6.19-215/18). Außerdem hat die Gemeinde am 28.06.2018 den Beschluss Nr. 013.6.19-216/18 über den städtebaulichen Vorvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger gefasst. Der Vertrag, welcher die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger regelt, wurde abgeschlossen. Die Finanzierung ist gesichert.

Planung soll überarbeitet werden:

- gemäß städtebaulichen Entwurf
- Traufenhöhe festlegen
- keine Doppelhäuser

Beschluss:

1. Im nordwestlichen Bereich des Parkweges soll ein Bebauungsplan nach § 13 b zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b zum Zwecke der Errichtung von Wohnbebauung (max. 6 WE) aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohngebiet Parkweg – Nord-west“ und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe der 2. vereinfachten Änderung des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4 (2) BauGB zu beteiligen

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	0	8	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 **Neubau eines Waldkindergartens in Juliusruh**

013.07.018/19

Die vorhandene Kita für 22 Kinder befindet sich in einem zweigeschossigen Altbestandsgebäude an der Dorfstraße in Breege. Der bauliche Zustand muss als sanierungsbedürftig bezeichnet werden, die Sanierung des Gebäudes ist auf Grund der Mängel zwingend geboten. Die Durchführung der Arbeiten könnte auf keinen Fall im laufenden Betrieb der Einrichtung erfolgen. Bei den Sanierungskosten muss man davon ausgehen, dass diese ähnlich hoch wie für einen Neubau wären. Was jedoch allgemein gegen die Erhaltung dieses Gebäudes als Kindertagesstätte spricht, ist die gegebene zweigeschossige Gebäudegeometrie. Durch die Erschließung des Obergeschosses ergeben sich diverse bauliche Probleme hinsichtlich Brand- und Unfallschutz. Aus diesem Grund ist der Neubau für 10 Krippen- und 20 Kindergartenkinder auf einem gemeindeeigenen Grundstück in Juliusruh geplant. Dazu ist der Abbruch eines noch vorhandenen unbewohnten Hauses erforderlich. Der geplante Neubau soll als eingeschossiger Bau direkt neben dem Haus des Gastes in Wald- und Strandnähe errichtet werden. Durch den Neubau würde eine Kindertagesstätte entstehen, welche allen Anforderungen gerecht wird. Dies gilt speziell für die Bereiche Unfallkasse, Raumakustik / Schallschutz, Treppenanlagen, Fluchtwege und Raumgrößen.

Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Gesamtkosten : 1.030.171,83 EUR
Förderung: 772.628,87 EUR
Eigenmittel: 261.327,96 EUR

Die Antragstellung auf Fördermittel für das Jahr 2020 ist fristgerecht erfolgt. Ob eine Fördermittelbereitstellung erfolgt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Dann gilt der Antrag für das Folgejahr 2021.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau eines Waldkindergartens in Juliusruh. Die Gesamtkosten betragen ca. 1,1 Mio EUR. Ein Fördermittelantrag über die Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung wurde fristgerecht beim Landkreis VR eingereicht. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von ca. 262.000 EUR sind bereit zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 **Verteilung der ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes -> Landeszuweisung für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

013.07.020/19

Die ehemaligen Bundesmittel des Betreuungsgeldes werden verteilt. Auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Land M-V und dem Landkreis VR erfolgte eine Weiterleitung der zusätzlichen Landeszuweisung an die Kommunen, zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019. Die Höhe der Zuwendung wurde vom Landkreis anhand der Kinderanzahl ermittelt.

Für die Gemeinde Breege wurden per Stichtag 52 Kinder gemeldet. Lt. Zuwendungsbescheid steht der Gemeinde ein Betrag von 562,36 € für das Jahr 2019 zur Verfügung. Diese Mittel können zur Deckung des Anteils der Wohnsitzgemeinde oder zur Weiterleitung an den Träger der örtlichen Kita verwendet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Breege beschließen, die Landeszuweisung 2019 zur Deckung der Anteile der Wohnsitzgemeinde zu verwenden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.4 Erste Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Breege vom
26. November 2014**

013.07.021/19

Beschluss:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

(KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005

(GVOBl. M-V Nr.7 S.146), zul. Geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege die beigefügte erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Breege vom 26. November 2014 beschlossen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Wagner wandte sich an Herrn Otto von der Ostseezeitung und erklärte ihm, dass die Gemeindevertreter bereits in einer Arbeitsberatung über alle Beschlussvorlagen diskutiert haben und es aus diesem Grund bei der Sitzung kaum noch Fragen gibt und die Beschlussfassung damit auch recht zügig durchgeführt werden kann.

Herr Repenning wies Herrn Otto auf die Probleme am Hafen hin, auf dem Baugrundstück liegt seit über einem halben Jahr Bauschutt und die Gemeinde hat

hier leider keine Handhabe, da es sich um ein Privatgrundstück handelt. Dies wissen die Bürger aber leider nicht. Der Hafen ist das Herzstück in Breege. Der Verkehrssicherungspflicht ist der Eigentümer nachgekommen, aber leider führte auch ein Gespräch vor Ort zu keiner Veränderung und vielleicht gäbe es von Seiten der Presse die Möglichkeit hier mal einen Artikel zu schreiben und darauf hinzuweisen.

Herr Wagner gab Herrn Repenning recht und äußerte, dass der Schutthaufen ein Schandfleck am Hafen darstellt. Alle Urlauber die den Hafen besuchen und von Hiddensee kommen, sehen diesen Schandfleck und gehen direkt daran vorbei, wenn sie zum Parkplatz wollen.

Es wirft auch einen schlechten Eindruck auf die Gemeinde.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Arno Vetterick

Daniela Steinfurth